

## MARKTGEMEINDEAMT WATTENS

gemeinde@wattens.com · www.wattens.com

A-6112 WATTENS, Innsbrucker Straße 3 T +43 5224 5858-0 · F +43 5224 5858-48

Aktenzahl: 640-2-36-2025

Wattens. am 30.09.2025

I

## KUNDMACHUNG

Der Marktgemeinde Wattens betreffend die Erlassung von Verkehrsverboten bzw. Verkehrsbeschränkungen im Gemeindegebiet von Wattens.

im Bereich Neubaugasse 8, Wattens

## **VERORDNUNG**

Gemäß §§ 43 Abs. 1a und mit § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBI.Nr.159, idgF, werden anlässlich der Durchführung der mit Bescheid **Zahl 640-2-36-2025** bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von 06.10.2025 bis 24.10.2025 verordnet:

- Abbiegeverbot links §52/3a mit Zusatzschild "Zufahrt bis Neubaugasse 10 möglich" im Bereich Neubaugasse 6
- Abbiegeverbot rechts § 52/3b mit Zusatzschild "Zufahrt bis Neubaugasse 10 möglich" im Bereich Neubaugasse 6
- Abbiegeverbot links §52/3a mit Zusatzschild "Zufahrt bis Neubaugasse 12 und 43 möglich" im Bereich Swarovskistraße 43
- Abbiegeverbot rechts §52/3b mit Zusatzschild "Zufahrt bis Neubaugasse 12 und 43 möglich" im Bereich Swarovskistraße 43

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Entfernung.

An Amts/Kundmachungstafel angeschlagen am 03.10.2025 abgenommen am 25.10.2025

Für die Marktgemeinde Wattens

Der Bürgermeister MMag. Lukas Schmied